

Frauenbeitrag

Einheitliche Ausbildung in der Pflege geplant

Die bisherigen drei Ausbildungen in der Pflege sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung „zu einer generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung“ zusammengeführt werden. Diese geplante Reform würden wir Frauen im SoVD als grundsätzlich richtigen Weg begrüßen.

Bisher wird in folgenden Bereichen unterschieden: in die Altenpflege, die Kranken- und die Kinderkrankenpflege. Modellvorhaben haben nun gezeigt, dass eine einheitliche Pflegeausbildung die Kompetenzen vermitteln kann, die für eine zunehmend komplexer werdende Aufgabe wichtig sind.

Als Grundlage für die künftige Ausbildung wird derzeit ein Pflegeberufegesetz vorbereitet. Geplant ist, zukünftig eine dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau/zum Pflegefachmann, deren Praxiseinsätze sowohl in Krankenhäusern als auch in stationären Pflegeeinrichtungen und ambulanten Pflegediensten durchgeführt werden sollen. Zugangsvoraussetzung soll die mittlere Reife oder ein Hauptschulabschluss mit Zusatzqualifikation sein. Es soll darüber hinaus eine akademische Ausbildung geben.

Frauen im SoVD begrüßen neues Pflegeberufegesetz

Auch im Arbeitskreis Pflege des SoVD, deren Vorsitzende ich bin, wird das geplante Pflegeberufegesetz im Grundsatz begrüßt. Angesichts gesellschaftlicher Entwicklung, wonach in Krankenhäusern immer mehr Patientinnen und Patienten mit Pflegebedürfnis z. B. aufgrund einer Demenzerkrankung behandelt werden und der Anteil der zu leistenden medizinischen Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen stetig zunimmt, werden generalistisch ausgebildete Fachkräfte gebraucht.

Auch die Vorschläge für eine Finanzierung unter Beteiligung der Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Länder und Pflegeversicherung sind im Grundsatz sinnvoll. Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang besonders, dass zukünftig kein Schulgeld von den Auszubildenden mehr erhoben werden soll. Eine Forderung für die wir Frauen im SoVD uns sehr lange stark gemacht haben und die nun aufgrund unseres beharrlichen Engagements endlich erfüllt wäre.



Edda Schliepack
Sprecherin der
Frauen im SoVD

SoVD, Volkssolidarität und Deutscher Frauenrat starten Unterschriftenaktion

Für eine gerechte Mütterrente

Eine gemeinsame Unterschriftenaktion starten der Sozialverband Deutschland (SoVD), die Volkssolidarität und der Deutsche Frauenrat am 3. Oktober. Ziel ist es unter anderem, eine weitere Angleichung der Mütterrenten in Ost und West anzumahnen und somit Ungerechtigkeiten zu beheben. Die Unterschriftensammlung soll sich sowohl an die Bundes- als auch die Landesregierungen richten.

Mit der Unterschriftenaktion soll die Fraueninitiative „Gleiche Mütterrente in Ost und West“ fortgeführt werden, die im April 2014 ins Leben gerufen wurde. Beteiligt waren bei der Gründung der SoVD, die Volkssolidarität, der Deutsche Frauenrat, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW).

Ungleichbehandlung muss vollständig beseitigt werden

Die Frauen in den Sozialverbänden, im Deutschen Frauenrat und in den Gewerkschaften forderten vor knapp eineinhalb Jahren u. a., die Rentenzahlungen bundesweit zu vereinheitlichen. Mit dem am 1. Juli 2014 in Kraft getretenen RRV-Leistungsverbesserungsgesetz wird nun die Erziehung vor 1992 geborener Kinder, die bisher mit einem Entgeltpunkt in der Rente berücksichtigt wurde, künftig mit zwei Entgeltpunkten honoriert (die sogenannte „Mütterrente“).

Im Aktionsbündnis ist man der Überzeugung, dass die Anhebung der Mütterrente lediglich als ein erster Schritt hin zu einer vollständigen Beseitigung der Ungleichbehandlung bewertet werden kann. Denn Fakt ist heute noch: Für Mütter, die ihre Kinder vor 1992 geboren haben, werden bei der Rente pro Kind nur zwei Jahre zugrunde gelegt, also zwei



Foto: fotolia/photographee.eu

Mütter, deren Kinder vor und nach 1992 geboren sind, sollten bei der Rente jeweils drei Kindererziehungsjahre angerechnet bekommen.

Entgeltpunkte. Für Kinder, die nach 1992 geboren wurden, werden dagegen drei Jahre mit dem Durchschnittseinkommen aller Versicherten – also mit drei Entgeltpunkten – bewertet. Die Frauen fordern für Mütter, deren Kinder vor und ab 1992 geboren sind, die Anrechnung von drei Kindererziehungsjahren.

Mütterrente nicht länger aus dem Rententopf bezahlen

Eine weitere Ungerechtigkeit: Während Frauen pro Kind im Westen ab dem 1. Juli 2015 29,21 Euro mehr Bruttorente im Monat erhalten, sind es im Osten lediglich 27,05 Euro. Eine Forderung der Aktion ist es deshalb, dass auch für im Osten erzogene Kinder der Westwert

maßgebend ist. Ungleichbehandlungen bestehen hinsichtlich der Rente auch im Adoptionsrecht von vor bzw. nach 1992 geborenen Kindern. Hier mahnen die Frauen zu mehr Einzelfallgerechtigkeit.

Eine zentrale Forderung ist zudem die Beendigung der Finanzierung der Mütterrente aus dem Rententopf. Die Finanzierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, für die alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen müssen. Außerdem wird ein gestaffelter Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter gefordert.

Termin für die Vorstellung der Ergebnisse der Unterschriftensammlung soll der Internationale Kindertag am 1. Juni 2016 sein.

SoVD im Gespräch



Foto: James Steidl/fotolia

Sterben in Würde: Die Unterstützung alter und schwerstkranker Menschen sowie deren Angehöriger soll durch einen Gesetzentwurf der Bundesregierung verbessert werden.

Versorgung in der letzten Lebensphase

Die Bundesregierung legte einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Hospiz- und Palliativversorgung vor. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung durch den Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages nahm der SoVD hierzu Stellung.

Dabei bewertete der Verband die geplanten Maßnahmen grundsätzlich positiv. So sollen etwa Hospize besser finanziert sowie die Palliativversorgung in stationären Pflegeeinrichtungen und in der häuslichen Krankenpflege gestärkt werden.

Der SoVD mahnte jedoch stärkere Anstrengungen an, um ein ausreichendes Angebot an Hospizen und Palliativdiensten flächendeckend sicherzustellen. Entsprechende Leistungen sollten durch die Krankenkassen bedarfsgerecht finanziert sowie Länder und Kommunen stärker in die Pflicht genommen werden.

Hilfsfonds für Heimkinder mit Behinderung

Im September traf sich der Arbeitsausschuss des Deutschen Behindertenrates (DBR) zu einer Sitzung. Dabei wurde

auch über einen offensichtlich geplanten Hilfsfonds für Opfer in Einrichtungen der Behindertenhilfe diskutiert. Durch diesen sollen nach langer Zeit auch behinderte Heimkinder eine Entschädigung für erlittenes Unrecht erhalten. Bisher war diese Gruppe von dem bereits bestehenden Heimkinderfonds ausgeschlossen.

In der Diskussion befindet sich derzeit eine Einmalleistung, die den Opfern ohne Anrechnung auf Sozialleistungen zur Verfügung gestellt werden soll. Die Einzelheiten hierzu befinden sich derzeit noch in der Abstimmung, eine Antragstellung soll voraussichtlich ab 2016 möglich sein. Über die Details berichtet die SoVD-Zeitung zu gegebener Zeit.